

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 3/065/2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Stadtrat der Stadt Lauf	12.12.2023	öffentlich

### **Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weigenhofen**

#### **Anlage**

1 Bestätigung KBI und KBR vom 25.11.2023

Gesetzliche Grundlagen  
Bayerisches Feuerwehrgesetz

Finanzielle Auswirkungen lg. Beiblatt: keine

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf): keine

Im Rahmen einer Dienstversammlung fand am 15.11.2023 die Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weigenhofen statt.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren. Dieses besteht einerseits aus der Wahl selbst, um den Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter die demokratische Legitimation der Mannschaft zu verleihen. Im zweiten Schritt erfolgt das sog. „Bestätigungsverfahren“ durch die Stadt Lauf a. d. Pegnitz.

Die Wahl des Kommandanten und des stellv. Kommandanten führten zu folgendem Ergebnis:

Kommandant: Herr Florian KIEBS  
Gänsgasse 16, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Stellv. Kommandant: offen

Der bisherige Amtsinhaber (Kommandant) wurde in seiner Funktion bestätigt.

Die Zustimmung und Bestätigung des Kreisbrandinspektors (KBI) und des Kreisbrandrates (KBR) liegen bereits vor.

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Aufgrund der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Weigenhofen am 15.11.2023 wird gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bestätigt:

Kommandant: Herr Florian KIEBS  
Gänsgasse 16, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Lauf a.d. Pegnitz, 05.12.2023  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 3  
i.A.

Röhrl